

Abordnung Strecke

Beitrag von „Schmidt“ vom 2. Januar 2023 00:25

Zitat von plattyplus

Es wird erwartet, daß Du pünktlich zum Dienst erscheinst und ggf. entsprechend die Führerscheinprüfung an- und dir einen PKW zulegst.

Wo ist das Problem? Man muß nur bereit sein die ideologischen Scheuklappen: „Ich will aber keinen PKW haben“ ablegen oder mit den dann drastischen Konsequenzen leben.

Ich fahre selbst gerne Auto und kann mir nur schwer vorstellen, darauf verzichten zu müssen.

Deine Ansicht halte ich aber für absurd. Wer keinen Führerschein hat oder aus anderen Gründen nicht mit dem Auto fahren kann oder will, kann dazu nicht ernhaft verpflichtet werden. Jedenfalls nicht für eine Aborderung. Bei einer Versetzung kann man darüber vielleicht (!) reden.

Die Androhung der Bitte um Entlassung aus dem Beamtenverhältnis dürfte im momentanen Mangelzustand ausreichen, um solchen Nonsense zu unterbinden, wenn eine vernünftige Unterhaltung nicht zum vernünftigen Ergebnis führt.